



# Qualitäts- und Prüfbestimmungen für Spanplatten

(Stand: 18.02.2016)

## 1 Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe<sup>1</sup>

Die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe e.V., Gießen vergibt das "Qualitätszeichen Holzwerkstoffe" an Produkte, die den Qualitätskriterien der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe entsprechen. Die Produkte sind gesundheitlich unbedenklich und technisch sicher. Damit erhalten Industrie und Handel ein Instrument, das als Argument für gesundheits- und sicherheitsbewusste Verbraucher verwendet werden kann.

Die von der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe festgelegten Qualitäts- und Prüfbestimmungen sind für deren Mitglieder verbindlich. Damit wird sichergestellt, dass die von der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe hergestellten Produkte von guter Qualität, langlebig und sicher sind und dass diese Produkte die Gesundheit des Menschen und die Umwelt nicht gefährden. Zur Erlangung des "Qualitätszeichens Holzwerkstoffe" stellen die Hersteller zusätzlich Informationen über die Umwelteigenschaften ihrer Produkte zur Verfügung.

Alle Qualitätsanforderungen werden in unabhängigen Prüflabors untersucht. Die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen materialtechnischen Voraussetzungen werden nach klar definierten Regeln intensiv überprüft und dokumentiert.

Nur Holzwerkstoffe, die alle Tests bestanden haben, erhalten das "Qualitätszeichen Holzwerkstoffe".

## 2 Geltungsbereich

Die Qualitätsgemeinschaft vergibt das "Qualitätszeichen Holzwerkstoffe" an Hersteller von Spanplatten (nach DIN EN 312) in zwei Stufen:

---

<sup>1</sup> Die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe e. V. überwacht die Produktion von qualitativ hochwertigen Holzwerkstoffen. Im Auftrag der nach BauPVO akkreditierten und notifizierten Prüfstelle EPH (Notified Body 0766) führt sie ausgewählte Prüfungen und Überwachungen durch.



	<p><b>Top Qualität:</b> Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und zusätzlicher Anforderungen sowie die werkseigene Produktionskontrolle wird überwacht</p>
	<p><b>Premium Qualität:</b> Erhöhte zusätzliche Anforderungen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden eingehalten und nachgewiesen</p>

Die folgenden Qualitätsanforderungen sind zu erfüllen:

## 2.1 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen



Diese Kategorie umfasst nach DIN EN 312 Spanplatten

- P3 (Spanplatten für nicht tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich) und
- P4 bis P7 (Spanplatten für tragende Verwendung im Trocken- und Feuchtbereich).

In Anlehnung an DIN EN 13986 müssen für die Platten P3 und P4 - P7 die laut DIN EN 312 vorgeschriebenen Leistungseigenschaften ermittelt und eingehalten werden. Die Platten müssen bei Auslieferung den laut DIN EN 312 geforderten Eigenschaften entsprechen.



Für das Qualitätszeichen "Top Qualität" bzw. "Premium Qualität" sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

Anforderung			Prüfverfahren
<b>Formaldehyd (Kammermessung)</b>	≤0,1 ppm	≤0,05 ppm	EN 717-1:2004-10
<b>Pentachlorphenol-Gehalt</b>	≤3 mg/kg	≤1 mg/kg	nach CEN/TR 14823 bzw. Anhang IV AltholzV
<b>Lindan-Gehalt</b>	≤1 mg/kg	≤1 mg/kg	nach CEN/TR 14823 bzw. Anhang IV AltholzV
<b>TVOC</b>	≤1,5 mg/m <sup>3</sup>	≤1,0 mg/m <sup>3</sup>	ISO 16000-9:2008-04 ISO 16000-11:2006-06
<b>TSVOC</b>	≤0,12 mg/m <sup>3</sup>	≤0,1 mg/m <sup>3</sup>	ISO 16000-9:2008-04
<b>PAK (Summenwert aller 18 PAK jeweils)</b>	≤10 mg/kg	≤1 mg/kg	AfPS GS 2014:01 PAK

Die Holzinhaltstoffe werden gemäß Altholzverordnung in der Platte überprüft.

## 2.2 Holzwerkstoffe für Möbel und Inneneinrichtungen

Diese Kategorie umfasst nach DIN EN 312



- P2 (Spanplatten für Inneneinrichtungen einschließlich Möbel zur Verwendung im Trockenbereich) und
- P3 (Spanplatten für nicht tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich).

Der Typ P1 (Spanplatten für allgemeine Zwecke) wird nicht erfasst, hierfür wird kein Qualitätszeichen vergeben.

Um das Qualitätszeichen zu erhalten, müssen P2 und P3 Platten bei Auslieferung den laut DIN EN 312 geforderten Eigenschaften entsprechen.



Für das Qualitätszeichen "Top Qualität" bzw. "Premium Qualität" sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

Anforderung			Prüfverfahren
<b>Formaldehyd</b>	≤0,1 ppm ≤3,5 mg/m <sup>2</sup> h	≤0,05 ppm ≤2,0 mg/m <sup>2</sup> h	EN 717-1 oder EN 717-2
<b>Pentachlorphenol- Gehalt</b>	≤3 mg/kg	≤1 mg/kg	nach CEN/TR 14823 bzw. Anhang IV AltholzV
<b>Lindan-Gehalt</b>	≤1 mg/kg	≤1 mg/kg	nach CEN/TR 14823 bzw. Anhang IV AltholzV
<b>TVOC</b> (Messung an beschichteten Platten)	≤1,0 mg/m <sup>3</sup>	≤0,8 mg/m <sup>3</sup>	ISO 16000-9:2008-04 ISO 16000-11:2006-06
<b>TSVOC</b> (Messung an beschichteten Platten)	≤0,1 mg/m <sup>3</sup>	≤0,1 mg/m <sup>3</sup>	ISO 16000-9:2008-04
<b>PAK (Summenwert aller 18 PAK jeweils)</b>	≤10 mg/kg	≤1 mg/kg	AfPS GS 2014:01 PAK

### 2.3 Nachweis der Umwelteigenschaften

Zur Erlangung des "Qualitätszeichens Holzwerkstoffe" legen die Hersteller die Umwelteigenschaften ihrer Produkte offen. Sie bilden die Datengrundlage für eine ökologische Gebäudebewertung sowie für ein nachhaltiges Beschaffungswesen. Diese beinhalten folgende Parameter:

- Treibhauspotenzial (GWP)
- Ozonabbaupotenzial (ODP)
- Versauerungspotenzial (AP)
- Eutrophierungspotenzial (EP)
- Sommersmogpotenzial (POCP)
- Elementarer abiotischer Ressourcenverbrauch (ADPe)
- Fossiler abiotischer Ressourcenverbrauch (ADPF)
- Total erneuerbare Primärenergie (PERT)
- Total nicht erneuerbare Primärenergie (PENRT)



Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Hersteller über eine gültige Umweltproduktdeklaration (engl. Environmental Product Declaration, EPD) nach ISO 14025 und/oder DIN EN 15804 verfügt. Es werden sowohl Produkt- als auch Verbands-EPDs anerkannt. Die EPD muss auf der Webseite des Herstellers veröffentlicht sein.

## **2.4 Qualitätsmanagement**

Ein Qualitätsmanagement, zum Beispiel in Anlehnung an DIN ISO 9000 ff, muss vorhanden sein.

## **3. Service Kriterien**

Grundlage zur Vergabe des Qualitätssiegels der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe sind auch weitergehende Serviceleistungen der Hersteller.

Die Hersteller verpflichten sich zu:

- Zusagen von Laufzeiten von Dekoren
- Dekorvielfalt im Sortimentsangebot
- Optimierte und kurzen Transportwegen zu den Kunden
- Kurzen Lieferzeiten

## **4. Umweltrelevante Kriterien**

Für die Vergabe des Qualitätszeichens wurden umweltrelevante Kriterien definiert. Die Hersteller verpflichten sich zur:

- Verwendung von Holz aus zertifizierter, nachhaltiger Waldbewirtschaftung, nachgewiesen über ein Zertifikat gemäß PEFC- und/oder FSC-Kriterien
- Einsatz von Recyclingholz zur Schonung der natürlichen Ressourcen und einer Selbstdeklaration über die stoffliche Verwendung von Recyclingholz
- Schwermetallfreie Beschichtungssystemen, dokumentiert über einen Nachweis der Papierhersteller bzw. Drucker in Bezug auf Schwermetallfreiheit
- Die Recyclingfähigkeit der Produkte muss gegeben sein

## **5. Soziale Verantwortung**

Unternehmen, die sich der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe anschließen wollen, müssen sich zum Standort Deutschland bekennen und über einen Produktionsstandort in Deutschland verfügen.



Die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe stellt Anforderungen an die Ausbildungsverantwortung der Mitgliedsfirmen.

Diese Ausbildungsverantwortung wird dokumentiert in den Verpflichtungen

- Lehrstellen zur Verfügung zu stellen
- Bereitschaft zu Werksführungen und Kundens Schulungen
- Unterstützung der Hochschulausbildung über Betreuung von Diplomarbeiten, Einstellung von Praktikanten

## 6. Überwachung

### 6.1 **Erstüberwachung / WPK**

Jeder Betrieb, der das Qualitätssiegel bei der Qualitätsgemeinschaft beantragt, muss sich einer Erstüberwachung unterziehen. Bei der Erstüberwachung überprüft die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe die personellen und betrieblichen Gegebenheiten eines Antragstellers. Der Antragsteller muss in der Lage sein, Spanplatten gemäß den Qualitäts- und Prüfbestimmungen der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe zu produzieren. Außerdem muss der Antragsteller den Nachweis erbringen, dass er in der Lage ist, die geforderte werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle erfolgt für alle der Qualitätssicherung unterliegenden Plattentypen in Anlehnung an DIN EN 326-2 (Holzwerkstoffe, Probenahme, Zuschnitt und Überwachung - Teil 2: Qualitätskontrolle in der Fertigung) auf der Basis von DIN EN 312 in Verbindung mit DIN EN 13986 (Abschnitt 6.2).

### 6.2 **Fremdüberwachung**

Nach Zuteilung des Qualitätskennzeichens Holzwerkstoffe verpflichten sich die Nutzer zu einer regelmäßigen Fremdüberwachung. Die Fremdüberwachung erfolgt auf Basis der bauaufsichtlich gestellten Forderungen nach System 1 bzw. 2+ der Konformitätsbescheinigungen. Alle über die Normanforderungen hinaus gehenden Qualitätseigenschaften werden fremdüberwacht.

Die Prüfnachweise zur Erteilung der Zertifikate müssen eingereicht werden und alle 3 Jahre erneuert werden.

Bei allen qualitätsgesicherten Spanplatten-Typen wird jährlich (freiwillig zweimal jährlich) eine Probenahme zur neutralen Prüfung des PCP/Lindan-Gehalts und der Formaldehyd-Emission vorgenommen.



Die Überwachung erfolgt durch die Qualitätsgemeinschaft. Sie kann zur Überwachung und Prüfung geeignete Sachverständige und Institute beauftragen. Die Kosten dafür trägt der Qualitätszeichen-Nutzer.

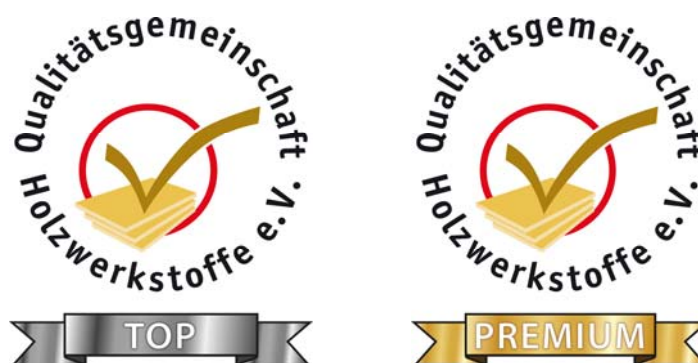
### 6.3 Wiederholungsprüfung

Werden im Rahmen der Fremdüberwachung in der Qualitätssicherung beim Qualitätszeichen-Nutzer Mängel festgestellt, kann der Qualitätsausschuss der Qualitätsgemeinschaft eine Wiederholungsprüfung festlegen. Der Inhalt, der Umfang und der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden vom Qualitätsausschuss festgelegt. Wird die Wiederholungsprüfung wiederum nicht bestanden, so gelten die Qualitätsanforderungen als nicht gewährleistet. Das weitere Vorgehen über den Entzug des Qualitätszeichens entscheidet der Qualitätsausschuss.

Die Kosten der Wiederholungsprüfung trägt der Qualitätszeichen-Nutzer.

## 7. Kennzeichnung

Spanplatten, die nachweislich den Anforderungen nach Abschnitt 2 entsprechen, können mit dem nachfolgend abgebildeten Qualitätszeichen gekennzeichnet werden, wenn dem Hersteller von der Qualitätsgemeinschaft das Zeichen verliehen worden ist.



## 8. Änderungen

Änderungen dieser Qualitäts- und Prüfbestimmungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der Qualitätsgemeinschafts-Mitglieder. Sie werden nach angemessener Frist nach Bekanntgabe an die Qualitätszeichen-Nutzer durch den Vorstand der Qualitätsgemeinschaft in Kraft gesetzt.